

# Verzeichnis der Informationsbestände (VIB)

der Gemeinde Weisslingen

Datum 23. September 2021

---

Ordnungsnummer 301.111

---

## 1. Vorbemerkung: Was ist ein Verzeichnis der Informationsbestände?

Das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) verpflichtet in §14 Abs. 4 die kantonalen und kommunalen öffentlichen Organe, Verzeichnisse ihrer Informationsbestände (VIB) zu erstellen und öffentlich zugänglich zu machen. Das VIB soll einen Überblick darüber vermitteln, welche Unterlagen in einer Gemeinde produziert und verwaltet werden und ob diese Personendaten enthalten.

Das Verzeichnis der Informationsbestände der Gemeinde Weisslingen umfasst Angaben zu drei Bereichen:

- Angaben zur Informationsverwaltung
- Angaben zu den aktuellen Informationsbeständen
- Angaben zum Informationszugang

## 2. Informationsverwaltung der Gemeinde Weisslingen

Die Informationsverwaltung der Gemeinde ist wie folgt organisiert:

- Wie ist die Informationsverwaltung entlang des Lebenszyklus von Verwaltungsunterlagen organisiert (Laufende Ablage, Ruhende Ablage, Archiv)?  
Physisches und elektronisches Archiv (ab 2023). Physisches Archiv ist unterteilt in Laufende Ablage, Ruhende Ablage, Langzeitarchiv.
- Werden die Unterlagen elektronisch oder in Papierform verwaltet, aufbewahrt und archiviert?  
Sowohl als auch
- Allenfalls: Wann wurde auf elektronische Informations- und Geschäftsverwaltung umgestellt?  
2019
- Allenfalls: In welchen Verwaltungsbereichen ist die elektronische Informations- und Geschäftsverwaltung im Einsatz (flächendeckend oder in einzelnen Bereichen)?  
Flächendeckend
- Hinweis und Link auf aktuellen Aktenplan (Ordnungssystem, Registraturplan)  
[https://www.weisslingen.ch/docn/3276334/432.111\\_Ordnungssystem\\_Weisslingen.pdf](https://www.weisslingen.ch/docn/3276334/432.111_Ordnungssystem_Weisslingen.pdf)
- Hinweis und Link auf Archivverzeichnis der Gemeinde  
<https://webgate.docuteam.cloud/de/login> (Noch kein Zugriff für Dritte; ist in Realisierung)
- Allenfalls: Hinweis und Link auf erlassenes Reglement Informationsverwaltung und Archivierung  
<https://www.weisslingen.ch/rechtsgueltigepublikationen?kategorieid=>

## 3. Informationsbestände der Gemeinde Weisslingen

Aktuell sind in der Gemeinde die folgenden Informationsbestände vorhanden:

Bezeichnung des Informationsbestandes	Form <sup>1</sup>	Zweck bzw. Inhalte	Personendaten enthalten
GEVER-System eGeKo	e	Geschäftsrelevante Unterlagen aller Bereiche der Gemeinde, strukturiert nach Geschäft/Dossier	ja
Laufende Ablage zentral	p	Physische Originaldokumente (z. B. Verträge), die zwecks Rechtsgültigkeit aufbewahrt werden müssen	ja
Ruhende Ablage zentral	p	Ältere geschäftsrelevante Unterlagen aller Bereiche der Gemeinde während Aufbewahrungsfrist	ja

<sup>1</sup> e = elektronisch/digital, p = papierform



Bezeichnung des Informationsbestandes	Form <sup>1</sup>	Zweck bzw. Inhalte	Personendaten enthalten
Fachapplikation Loganto	e	Einwohnerdatenbank, Einsatz für Führung des Einwohnerregisters	ja
Fachapplikation eGeKo	e	Verwaltung und Ablage laufende Personaldossiers	ja
Gemeindearchiv	p	Archivwürdige Unterlagen aller Bereiche der Gemeinde, strukturiert nach Bereich/Abteilung	ja
Fachapplikation Tutoris	e	Verwaltung und Ablage Dossier Klienten Wirtschaftliche Hilfe und Asylanten	ja
Fachapplikation FIS und Lohn	e	Verwaltung und Ablage Finanzdaten und Lohndaten	Ja (Löhne)

#### 4. Informationszugang

Gemäss § 20 des IDG hat jede Person Anspruch auf Zugang zu den bei der Gemeinde vorhandenen Informationen. Gleichzeitig sind die Informationen und insbesondere Personendaten und besondere Personendaten vor unrechtmässiger Kenntnisnahme zu schützen (§ 7).

Gesuche um Zugang zu den bei der Gemeinde vorhandenen Informationsbeständen oder Fragen zum vorliegenden Verzeichnis richten Sie bitte an:

Gemeinde Weisslingen, Silvano Castioni, Gemeindeschreiber, Dorfstrasse 40, 8484 Weisslingen

**Gemeinderat Weisslingen**

**Andrea Conzett**  
Gemeindepräsident

**Silvano Castioni**  
Gemeindeschreiber